



Liebe Hundebesitzerin! Lieber Hundebesitzer!

"Der Hund ist der beste Freund des Menschen" – heißt es in einem Sprichwort. Jedoch ist die Haltung eines Hundes nicht nur mit Spaß und Freude, sondern auch mit einem hohen Maß an Verantwortung und Pflichtbewusstsein verbunden. Meldepflicht, Sachkundenachweis, Leinenpflicht und vieles mehr sind nur einige Schlagworte, die es zu berücksichtigen gilt.

Das augenscheinlichste Problem ist leider nicht entfernter Hundekot an öffentlichen Wegen, Plätzen undgl. im Ortsgebiet. Wir möchten deshalb eindringlich darauf hinweisen, dass Sie als Hundehalter/-in dazu verpflichtet sind, die Exkremente Ihres Hundes unverzüglich zu entfernen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dies vorbildlich tun.

Ein respektvoller Umgang miteinander und das Einhalten gesetzlicher und gesellschaftlicher Regeln sorgen dafür, dass Nicht-Hundehalter/-innen, Hundebesitzer/-innen und Hunde harmonisch in unserer Stadt leben können.

Ich danke für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen und Ihrem Vierbeiner alles Gute!

Euer Bürgermeister,

Ing. Karl-Heinz Koll



Was muss ich tun, wenn mein Hund sein „Geschäft“ erledigt hat?

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente, die der Hund an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und auch auf Gehsteigen, Gehwegen, Siedlungsstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlässt, unverzüglich beseitigen. Bei allen Hundefreilaufflächen und an diversen anderen Stellen wurden von der Stadt Traun Hundestationen errichtet, um die Entsorgung des Hundekotes zu erleichtern.

Der Text zum Hundehaltengesetz und die Hundehaltungsverordnung der Stadt Traun können auf der Homepage der Stadt Traun www.traun.at nachgelesen werden.

Was muss ich als werdende Hundebesitzerin oder werdender Hundebesitzer wissen?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, über die betreffende Sachkunde Bescheid weiß sowie über die nötige geistige und körperliche Eignung verfügt, darf einen Hund halten. Besitzerinnen und Besitzer von Hunden, die älter als zwölf Wochen sind, müssen diese beim **Stadtamt Traun (Fr. Schalk, 2. Stock, Zi. 316, Tel. 07229/688-327 | yvonne.schalk@traun.at)** binnen drei Tagen schriftlich melden. Das Formular kann auf www.traun.at (Bürgerservice – Formulare/Ansuchen – Steuern und Abgaben – Formulare) abgerufen werden.

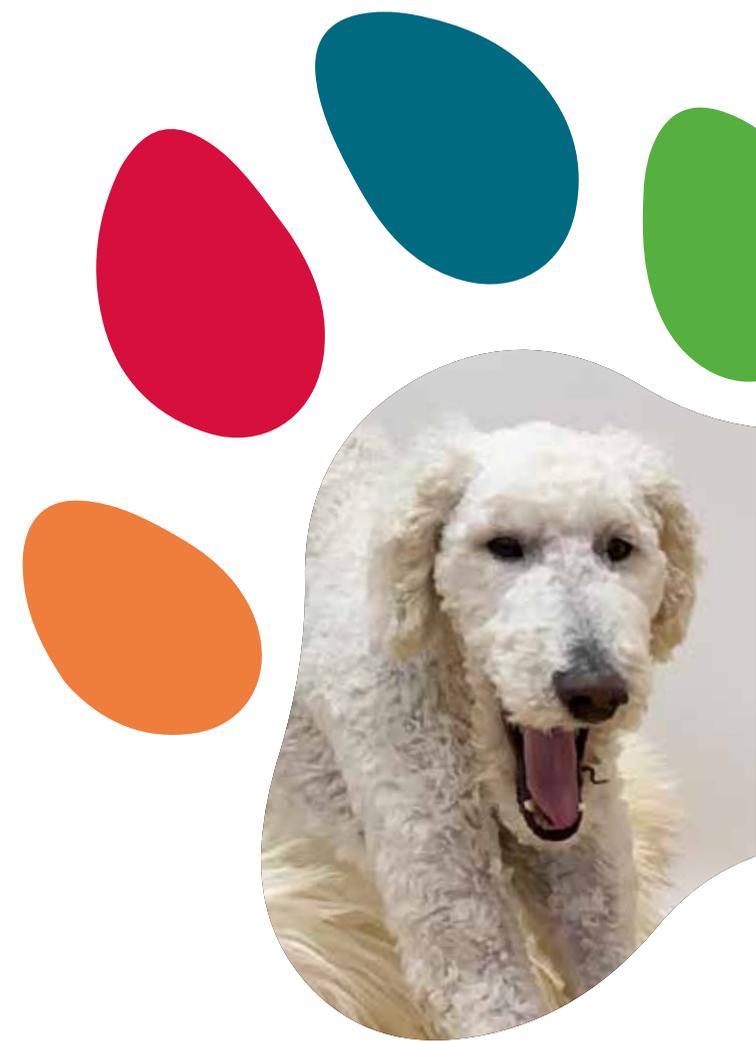
Bei der Meldung müssen folgende Daten angegeben werden:

- Name und Hauptwohnsitzadresse des Hundehalters
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Chipnummer – für alle Hunde gilt eine Registrierungspflicht mittels Mikrochip
- Daten zu etwaigen Vorbesitzern
- Sachkundenachweis
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens Euro 725.000,-
- Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank

Der **Sachkundenachweis** umfasst eine theoretische Ausbildung, die mindestens zwei Stunden dauert und die wichtigsten Kenntnisse (Gesundheit, Wesen und Verhalten von Hunden, Kosten für Anschaffung und Haltung von Hunden sowie gesetzliche Regelungen zur Hundehaltung) über eine artgerechte Hundehaltung vermittelt. Anbieter dieser Kurse sind im Internet unter www.alleswow.at abrufbar.

Für Hunde, bei denen die Behörde eine **Auffälligkeit** (z.B. wiederholte Gefährdung von Menschen) festgestellt hat, ist eine **erweiterte Sachkunde** vorgeschrieben.

Die **Hundeabgabe** beträgt in Traun Euro 35,- pro Kalenderjahr, ist erstmalig bei der Anmeldung zu entrichten und wird danach jährlich vorgeschrieben.



LEITFADEN FÜR HUNDEHALTER

TRAUN

Leine, Maulkorb oder beides?

Leinenpflicht

- im Gebiet südlich des Mühlbaches/ Bahnlinie
- am Spazierweg Schlosspark – Parkplatz Oedtersee
- am Verbindungsweg Parkplatz Oedtersee – Kraftwerk

Leinen- oder Maulkorbpflicht

- an öffentlichen Orten im Ortsgebiet*

Leinen- und Maulkorbpflicht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten usw.
- bei größeren Menschenansammlungen (Einkauszentren, Veranstaltungen ...)

Wo darf mein Hund nicht mit?

Hundeverbot

- am Oedtersee ganzjährig, auf der Skateranlage, auf der Fußballwiese und im Bike Park am Oedtersee
- auf allen Spielplätzen und Ballwiesen
- am katholischen und evangelischen Friedhof sowie am Stadtfriedhof

Wo darf mein Hund frei laufen?

Freilaufflächen für Hunde

1. „Oedtersee“
2. „Trauner Kreuzung“
3. „Asphaltstockbahnen“
4. „Alte Feuerwehr“
5. „Gablerpark“

* Ein öffentlicher Ort ist jener, der für jedermann frei und unter gleichen Bedingungen zugänglich ist (Straßen, Gehsteige,...). Ortsgebiet sind jene Straßenzüge, die sich innerhalb der Ortstafel und dem Ortsende befinden, geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern sowie Park- und Sportanlagen.

